

# Anmeldung

## zur standesamtlichen Trauung (Erforderliche Unterlagen)

Joanneumring 6 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-5141 | Fax: -5149  
standesamt@stadt.graz.at

### 1. Volljährige Verlobte haben vorzulegen

1. Abschrift aus dem Geburtenbuch (nicht älter als 6 Monate), bei in Graz Geborenen: Geburtsurkunde für im Ausland Geborene: Geburtsurkunde oder Urkunde, die einer Abschrift aus dem Geburtenbuch entspricht (nicht älter als 6 Monate).
2. Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländer/innen auch Reisepass usw.).
3. Nachweis des Hauptwohnsitzes (gegebenenfalls des Aufenthaltes).
4. Nachweis akademischer Grade und Standesbezeichnungen.

### 2. Minderjährige Verlobte haben vorzulegen

1. Einwilligung des/der Sorgeberechtigten bzw. Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung.
2. Gegebenenfalls Ehemündigerklärung.

### 3. Personen, für die ein/e Sachwalter/in bestellt wurde, haben zusätzlich vorzulegen

Einwilligung des/der Sachwalters/in.

**Hinweis:** Bei Ausländer/innen sind die Bestimmungen des jeweiligen Heimatrechts zu berücksichtigen.

### 4. Verlobte (Österreicher/innen und Ausländer/innen), die bereits verheiratet waren, haben zusätzlich vorzulegen:

1. Heiratsurkunden aller Vorehen.
2. Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde.
3. Bei ausländischen Entscheidungen in Ehesachen ist in bestimmten Fällen eine bescheidmäßige Anerkennung durch ein inländisches Gericht erforderlich.

### 5. Ausländische Verlobte haben zusätzlich vorzulegen

1. Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis, Familienstandsbestätigung, Affidavit) der zuständigen Heimatbehörde der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat).
2. Gegebenenfalls weitere Bestätigungen wie z.B. Bestätigung über die Staatsangehörigkeit neuesten Datums.

### 6. Verlobte mit gemeinsamen vorehelichen Kindern haben zusätzlich vorzulegen

Geburtsurkunden und wenn vorhanden die Staatsbürgerschaftsnachweise der Kinder.

### 7. Konventionsflüchtlinge haben zusätzlich vorzulegen

Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Konventionspass).

# Anmeldung

## zur standesamtlichen Trauung (Erforderliche Unterlagen)

Joanneumring 6 | 8011 Graz  
Tel.: +43 316 872-5141 | Fax: -5149  
standesamt@stadt.graz.at

## Informationen

Die Übersetzung fremdsprachiger Urkunden muss von einem/einer in Österreich **allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher/in oder Übersetzer/in** angefertigt sein. Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen **Original** volle Beweiskraft.

Bei ausländischen Urkunden ist weiters darauf zu achten, ob

1. auf Grund bilateraler oder multilateraler Staatsverträge zwischen Österreich und dem betreffenden Staat die **Beglaubigung** (Legalisierung) entfällt oder
2. der betreffende Staat auf Grund des Haager Übereinkommens (Apostille-Übereinkommen), die betreffende Urkunde mit der **Apostille** zu versehen hat oder
3. eine **diplomatische Beglaubigung** erforderlich ist. (Vorbeglaubigung durch das jeweilige Außenministerium, Überbeglaubigung durch die zuständige österreichische Botschaft im Ausland).

**Hinweis:** Da nicht jedes Detail gesondert angeführt werden kann, wird - um Missverständnisse zu vermeiden - empfohlen, auf jeden Fall mit dem Standesamt Graz - Ehebuch - Kontakt aufzunehmen.